

Digitalordnung Europa

Diskussionsstand Akteurskreise

(digitalordnung.de/ Ent03 /1.Juli 2018/ dkl)

Alle demokratischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland sowie die Verbände der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der nongouvernementalen Gruppen stellen sich 2018 unter dem einheitlich verwendeten Begriff *Digitalisierung* der Herausforderung zu strategischer *Neuorientierung einer Ordnungspolitik*, wengleich mit feststellbaren unterschiedlichen, aber je für sich gleichwertigen Schwerpunkten:

- Der eher *wirtschaftsbetonte* Akteurskreis sucht unter den Begriffen wie „Industrie 4.0“/ „Arbeit 4.0“ *globalisierungsgerechte und sozialverträgliche* Wege zwischen gegensätzlichen Perspektiven wie „Massenarbeitslosigkeit durch beschleunigte Automatisierung“, „Chancen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum“ und „Aufrechterhaltung des heutigen Volkswohls“ in der global wettbewerbsorientierten Ordnung.
- Der eher *gesellschaftsbetonte* Akteurskreis stellt jeweils übergeordnete Digitalisierungsperspektiven wie Globale Nachhaltigkeit, freiheitliche Demokratie, humanitäre Grundsätze, ethische Grenzl意思ien der Künstlichen Intelligenz, umfassende Emanzipation, Verteilungsgerechtigkeit, Offene Digitalbildung, humanitäre Friedenssicherung und Nord-Süd-Ausgleich in den Mittelpunkt.
- Der eher *staatsbetonte* Akteurskreis setzt jeweilige Digitalisierungs-Schwerpunkte auf die *Sicherheit für die Staatsbürger*, die *Bezahlbarkeit staatlicher Dienstleistungen* („Daseinsvorsorge“), aber auch den Schutz von *verfassungsmäßigen Grundrechten*. Gruppen mit Bestrebungen für ein höheres Maß an Demokratisierung, Informationsfreiheit und Open Data sehen den *institutionellen Widerstand* gegen staatliche Überwachung (bis hin zur totalen Kontrolle des Einzelnen) als notwendig für eine robuste Demokratie mit gesichertem *Privatheitsschutz* an.
- Der eher *europabetonte* Akteurskreis sucht Perspektiven, um die in der *Globalisierung* zunehmend festgestellten *unterkritischen Größenordnungen* der *nationalen Potentiale* für Kriegsverhütung, Wirtschaftskraft, Energieversorgung und Nachhaltigkeit durch Überwindung nationaler Grenzen auszugleichen.

Zweifelsohne sind die Parteipolitiken, die Wirtschaftsverbände, die Gewerkschaften und die gesellschaftlichen Gruppen in all diesen Akteurskreisen wiederum als Schnittmenge zu finden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Digitalisierung unabdingbar eine *Querschnittsfunktion* zwischen klassischen Politikfeldern im Sinne einer *gemeinsamen* Ordnungspolitik darstellt. Dies wiederum bedeutet, dass hinsichtlich der *Digitalisierung* parteipolitisch zugespitzte Pro-Kontra-Positionen, eine klassische Rollenverteilung Regierung-Opposition oder ein mitgliederorientierter Verbändekampf weniger geeignet bzw. überhaupt nicht möglich sind.

- In der Privatwirtschaft implizieren systeminhärente Ziele wie *Gewinnorientierung* und *Kapitalrückflussfordernis* aus Markterlösen das stark zur Oligopolen und Monopolen tendierende *Konkurrenzprinzip*. Freiwillige Selbstverpflichtungen – etwa durch Stakeholder einer Branche – können lediglich temporär für bestimmte größere Aufgaben wie das Vermeiden *ruinöser Konkurrenz* wirksam werden. Bei Infrastrukturen als Teil der *Daseinsvorsorge* kamen Neuaufteilungen als *öffentlich-private Partnerschaften* ins Laufen. Die Digitalisierung hat in den letzten vier Dekaden eine exponentielle Beschleunigung u.a. der Kapitalrückflussmöglichkeiten bewirkt. In der globalisierten *Digitalökonomie* entstanden Oligopole und Quasi-Monopole (wie andererseits Investitionsblasen) oft schneller, als die mittelfristige Aufgabenplanung von makroökonomischer Forschung und zuständigen legitimen Gremien einsetzen konnte. Marktradikale Ansätze und Praktiken verursachen im anhaltenden Regulierungsdefizit unberechenbare Folgeschäden.
- Zwar können dominante bzw. dominierte Staatswirtschaften Marktmechanismusprinzipien so lange außer Kraft setzen, wie sie bei Nichterreichung von Versorgungszielen hinreichend *undemokratische Mechanismen* und populistische Ideologien gegen die Bevölkerungsmehrheit einsetzen. Unter Aufrechterhaltung demokratischer Robustheit jedoch schafft nur ein kartellrechtlich renovierter makroökonomischer Innovationsrahmen im Sinne einer *gesamtgesellschaftlichen Selbstbindung* die zeitstabile strukturelle Begrenzung von Monopolisierungsfolgen wie den innovationslähmenden Monopolrenten oder auch den abhängigkeitsinduzierenden Technologiemonopolen.

Eine „*Digitalordnung*“ sollte mit europäischem Vorzeichen überparteilich, interessenübergreifend und auch mit allen demokratischen Gruppen zeitnah erarbeitet sowie kontinuierlich in die nationalen wie europäischen Digitalagenden eingebracht und mit diesen rückgekoppelt werden.